

# Hinweise zu Weinuntersuchungen

Stand: Juni 2020

Mit der Vierten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Sächsischen Weinrechtsdurchführungsverordnung vom 9. August 2016 ist der obligatorische Untersuchungsbefund für Qualitätsweine und alle Prädikatsweine im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung ausschließlich durch die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) zu erstellen. Diese Regelung gilt seit dem 9. September 2016.

Die Proben (in der Regel 2 Flaschen zu je mind. 0,5 l) sind mindestens 2 Wochen vor den jeweiligen Prüfterminen der LUA einzureichen. Dies kann entweder per Post erfolgen oder die Proben sind während der Öffnungszeiten der Probenannahme (Mo – Fr: 7:00 – 17:00 Uhr bzw. Sa: 8:00 – 12:00 Uhr, LUA Sachsen, Jägerstraße 8 - 10, 01099 Dresden) abzugeben. Im Einzelfall kann die Probenabgabe auch weiterhin wie gewohnt an der LUA Reichenbachstraße 71/73, 01217 Dresden (Mo – Fr: 7:00 – 15:45 Uhr) erfolgen. Den eindeutig, d. h. mindestens mit der beantragten AP-Nummer, gekennzeichneten Proben ist das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Auftragsformular für den Untersuchungsbefund ([http://www.lua.sachsen.de/download/lua/Formular\\_Auftrag\\_Weinuntersuchung.pdf](http://www.lua.sachsen.de/download/lua/Formular_Auftrag_Weinuntersuchung.pdf)) beizulegen. Bei Einsendungen zur Identitätsfeststellung (Füllanalyse nach erfolgter Fass-/Tankprobe) ist eine Flasche als Probe ausreichend.

Wenn eine Übermittlung des Befundes nicht auf dem Postwege erfolgen soll, ist ein entsprechender Hinweis (Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse) auf dem Formular zu vermerken. Für die Weiterleitung des Untersuchungsbefundes an die Qualitätsweinprüfstelle des LfULG ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Wir bitten um Verständnis, dass eine Weitergabe von Proben an das LfULG nicht erfolgen kann, das heißt die Proben für die dortige Qualitätsweinprüfstelle sind mit dem entsprechenden Auftragsformular (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/9028.htm>) vom Antragsteller selbst fristgerecht an das LfULG nach Dresden-Pillnitz zu liefern.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass im Ergebnis unseres letzten Audits der Passus „Der Einsender ist mit der vereinfachten Darstellung der Ergebnisse auf dem Befund einverstanden. Weitere Angaben nach DIN EN ISO/ IEC 17025:2018 wie verwendetes Verfahren und Messunsicherheitsangabe werden dem Einsender auf Anforderung zur Verfügung gestellt.“ im Februar 2020 in das Auftragsformular aufgenommen wurde. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihnen die Analysendaten in der bisher üblichen Form (= „vereinfachte Darstellung der Ergebnisse“) übermittelt werden. Auf Wunsch teilen wir Ihnen zu den einzelnen Parametern aber gern die jeweiligen Messunsicherheiten und Prüfverfahren mit. Wir bitten um Verständnis, dass eine generelle Übermittlung dieser Informationen nicht möglich ist.

Die Untersuchungsgebühren betragen 30,68 € pro Probe und werden separat in Rechnung gestellt. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Langefeld (Tel. 0351/8144 2155, [bernd.langefeld@lua.sms.sachsen.de](mailto:bernd.langefeld@lua.sms.sachsen.de)) und Herr Dr. Haufe (Tel. 0351/8144 2154, [tobias.haufe@lua.sms.sachsen.de](mailto:tobias.haufe@lua.sms.sachsen.de)) gern zur Verfügung.

Die Hinweise zum Datenschutz befinden sich unter:

[https://www.lua.sachsen.de/download/lua/LUA\\_Datenschutzhinweise\\_Wein.pdf](https://www.lua.sachsen.de/download/lua/LUA_Datenschutzhinweise_Wein.pdf)